



## Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

---

### **Bauleitplanung der Stadt Karben**

### **Bebauungsplan Nr. 241 „südwestlicher Birkenweg“ in der Gemarkung Klein-Karben**

**Hier: ERGÄNZUNG der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung in Form der Entwurfsoffenlage gem. § 13a (2) Nr. 1 i.V.m. BauGB § 3 (2) BauGB vom 07.03.2020**

Nach der amtlichen Bekanntmachung am 07.03.2020 liegen der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung, Faunistischer Kartierung mit Artenschutzprüfung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 16.03.2020 bis einschließlich 17.04.2020  
im Rathaus der Stadt Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben,  
im Fachbereich 5, Zimmer 202 und 207**

zu allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

In Ergänzung zur Bekanntmachung vom 07.03.2020 zum o.g. Bauleitplanverfahren wird auf die aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Ausbreitungs-Risikos des sog. Corona-Virus verbundenen Einschränkungen der Öffnungszeiten der Verwaltung und auf geänderte und ergänzte Einsichtmöglichkeiten für die Öffentlichkeit hingewiesen.

Die Einsichtnahme wird, solange die Räume der Verwaltung im öffentlichen Interesse eingeschränkt sind und nur durch jeweils eine Person betreten werden dürfen, nur nach telefonischer Terminabstimmung unter den Telefonnummern 06039/481-510 oder 481-521, ermöglicht.

**Aufgrund der o.g. Umstände erfolgt zudem eine angemessene Verlängerung der Auslegungs- bzw. Einsichtnahme Frist bis zum 15.05.2020.**

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur Planung per Email an [heiko.heinzel@karben.de](mailto:heiko.heinzel@karben.de), [info@fischer-plan.de](mailto:info@fischer-plan.de), schriftlich oder bei der Stadtverwaltung nach telefonischer Terminabstimmung zu Protokoll abgegeben werden.

Auf die zudem bestehende Einsichtnahme Möglichkeit auf digitalem Wege wird ausdrücklich hingewiesen:

In dem o.g. Zeitraum können die Planungsunterlagen entsprechend § 4a (4) BauGB über das zentrale Internetportal des Landes Hessen ([www.bauleitplanung.hessen.de](http://www.bauleitplanung.hessen.de)) und auf der Homepage der Stadt Karben

<https://www.karben.de/bauen-wirtschaft/bauleitplanung-bauen-wohnen/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-verfahren/>

eingesehen und abgerufen werden.

Über den Inhalt der Planung wird auf Verlangen auch telefonisch unter den Telefonnummern 06039/481-510 oder 481-521 sowie via Email ([heiko.heinzel@karben.de](mailto:heiko.heinzel@karben.de)) Auskunft gegeben. Zudem wird angeboten, die Planunterlagen elektronisch zur Einsicht zu verschicken.

Karben, den 09.04.2020

**Der Magistrat der Stadt Karben**

Räumlicher Geltungsbereich – Plankarte 1



